Burgen, Häuser und Höfe in Frechen

Schlagwörter: Gutshof, Grundherrschaft, Fronhof
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Die älteste Besiedlung Frechens ist für das Jahr 877 im Bereich der Kirche Sankt Audomar und den Kirchenhof urkundlich durch Kaiser Karl den Kahlen belegt. Westlich schloss sich der 941 urkundlich belegte Weyerhof an. Weitere jüngere Siedlungskerne bildeten die Frechener Burg (1256 urkundlich erwähnt) sowie die Höfe des Klarenklosters und Antoniterklosters zu Köln. Den Höfen gehörten große Anteile der Ländereien und des 3.000 Morgen umfassenden Frechener Erbenwaldes auf der Ville (Wensky 1978). Der Klarenhof als Fronhof des St. Klarenstiftes zu Köln war als einziger in Frechen mit einem Hofgericht ausgestattet, dessen Vorsitz die Äbtissin, vertreten durch einen Schultheiß wahrnahm; das Hochgericht des Herzogs von Jülich wurde auf dessen Lehen Burg Hochsteden abgehalten (abgerissen 1639, www.ebidat.de).

Die Burgen, Höfe und Häuser von Adelsfamilien und Klöstern, die hier ihre Grundherrschaft ausübten, reihten sich im Mittelalter zwischen dem Frechener Bach und der parallel dazu verlaufenden Hauptstraße (*„via qua itur ad aquas“*; 1352; Wensky 1978) als Siedlungsleitlinien.

Dazu gehörten - sortiert nach ihrer ersten urkundlichen Erwähnung:

- der Kirchenhof (887),
- der Weyerhof (Cäcilienhof) (941),
- die Frechener Burg (Spiesburg) (1256/1257),
- der Rittersitz Haus Palant (Pallandt; 1320),
- die Burg Hochsteden (um 1328 / Anfang 14. Jahrhundert),
- der Klarenhof (Fronhof) (1335),
- der Antoniterhof (1405),
- das Norkengut (1414).

Bezüge zur Frechener Keramikproduktion
Im Laufe der Zeit waren Frechener Töpfer als Halfen grundherrschaftlicher Höfe oder Pächter davon abhängiger kleinerer

Hofstellen bekannt. Einige dieser Hofstellen des Klarenhofes waren mit der Pflicht des Geschworenengangs am Hofgericht belastet. So wurden auch dort wohnende Töpfer als Gerichtsschöffen berufen - sowohl am Hofgericht als auch am Hochgericht - und hatten dann eine entsprechend hohe soziale Stellung (Wensky 1978).

Die „Verpachtung“ der Hofstellen erfolgte gegen einen kleinen Zins von Naturalien, beispielsweise Getreide oder Hühnern. Von besonderem Vorteil war die Möglichkeit, auf den zum Lehen zugehörigen Acker- und Wiesenflächen Landwirtschaft zu betreiben und somit in schlechten Absatzzeiten für Keramik die tägliche Nahrung zu sichern. Frechener Töpfer sind in den Akten daher auch oft mit dem Zweitberuf 'Ackerer' versehen. Von Vorteil war auch die Berechtigung an Holz aus dem Erbenwald. Dieses durfte jedoch laut Waldweistum ausdrücklich nicht als Brennholz für die Keramikproduktion genutzt werden, sondern ausschließlich als Brennholz für den täglichen Bedarf und als Bauholz (Göbels 1971, S. 338).

Denkbar ist auch ein funktionaler Zusammenhang mit dem Bedarf oder auch Handel der Kölner Grundherren an und mit Gebrauchskeramik für den alltäglichen oder besonderen Bedarf sowie der Zugriff auf oder Handel mit töpferseits benötigten Rohstoffen wie Salz, Holz und Ton.

Im Zuge der Säkularisation wurden die bis dahin verbliebenen Höfe und die Frechener Burg privatisiert, teils abgerissen, zugehörige Ländereien parzelliert und verkauft. So konnte im Bereich des Antoniterhofes das neue Stadtzentrum mit Schule und Rathaus entstehen. Im Bereich der ehemaligen Frechener Burg, die 1830 abgerissen wurde, und des Klarenhofes erwarben im 19. Jahrhundert auch Töpfer Grundstücke, die hier viel Platz für ihr feuergefährliches und geruchsbelastendes Handwerk vorfanden.

Bis auf das Wohnhaus des Kirchenhofes sind keine baulichen Reste der genannten Höfe und Häuser erhalten geblieben.

(Nicole Schmitz, LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege, 2026)

Internet
www.ebidat.de: Hochsteden (abgerufen am 23.07.2026)

Literatur

Göbels, Karl (1971): Rheinisches Töpferhandwerk. gezeigt am Beispiel der Frechener Kannen-, Düppen- und Pfeifenbäcker. o. O.

Groten, Manfred; Johanek, Peter; Reininghaus, Wilfried; Wensky, Margret / Landschaftsverband Rheinland; Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2006): Handbuch der Historischen Stätten Nordrhein-Westfalen. (3. völlig neu bearbeitete Auflage). (HbHistSt NRW, Kröners Taschenausgabe, Band 273.) Stuttgart.

Wensky, Margret (1978): Frechen. (Rheinischer Städteatlas, Lieferung IV, Nr. 22.) Köln.

Burgen, Häuser und Höfe in Frechen

Schlagwörter: Gutshof, Grundherrschaft, Fronhof
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Nicole Schmitz (2026), „Burgen, Häuser und Höfe in Frechen“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/SWB-360257 (Abgerufen: 28. Oktober 2026)

Copyright © **LVR**

LVR Qualität für Menschen

HESSEN

SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

RheinlandPfalz

Rheinischer Verein Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz